BAUMAPPE

INFORMATIONEN

Alles Wissenswerte beim Hausbau und etwas mehr

VNEW
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG

VNEW Bauherrenmappe V 1.1 vom 14.05.2025

Das Netzgebiet der VNEW

Abbildung 1 Netzgebiet der VNEW

Wer, Was, Wo

Wir, die Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW) sind ihr örtlicher Stromnetzbetreiber für die Region Weißenhorn und Roggenburg. Wir sorgen dafür, daß der Strom dahin kommt wo er gebraucht wird und holen in da ab, wo er in irgendeiner Form nachhaltig erzeugt wird. Darüber hinaus kümmern wir uns auch um den Anschluß neuer Gebäude an unser Stromnetz.

Aus diesem Grund wollen wir Ihnen diese Mappe nahelegen, in der Sie alles finden was für sie als Bauherr*in wichtig ist. In den folgenden Seiten finden Sie alle Informationen über den Gebäudeanschluß mit

- Strom
- Gas
- Wasser
- Fernwärme
- und dem Breitbandanschluß (Telefon, Internet, TV, …)

Wenn sie ein Grundstück in die nähere Auswahl genommen haben, sollten sie sich zuerst über die zuständigen Netzbetreiber informieren. Die VNEW ist für die Herstellung des Stromanschlusses im Bereich der Stadt Weißenhorn mit Teilorten und der Gemeinde Roggenburg mit Teilorten zuständig. Liegt ihr Grundstück demnach im Postleitzahlenbereich 89264 oder 89297 sind wir, die VNEW für Ihren Anschluß an das Stromnetz zuständig. Emershofen ist die einzige Ausnahme von dieser Regel, hier wenden Sie sich bitte an die *LEW Verteilnetze GmbH* (LVN).

Für den Kanal- und Wasseranschluß wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Weißenhorn, die Gemeindeverwaltung Roggenburg oder die VG Pfaffenhofen a.d. Roth.

Informationen über vorhandene Gasleitungen und die Herstellung eines Gasanschlusses wird in unsere Region von der Energieberatung Schwaben Netz GmbH übernommen.

Weißenhorn verfügt über ein gut ausgebautes Fernwärmenetz. Diese umweltfreundliche Nutzung der Abwärme aus der Energieerzeugung ist lediglich ein weiterer Baustein auf dem Weg in ein umweltschonende und CO^2 neutrale Zukunft. Ob Sie an der Versorgung durch Fernwärme teilhaben können, erfahren sie bei Fernwärme Weißenhorn GmbH (FWW).

In bestimmten Gebieten der Stadt Weißenhorn besteht eine Anschlußpflicht an das vorhandene Fernwärmenetz. Bitte beachten Sie dies bei der Planung ihrer Hausinstallation.

Ein schneller Internetanschluß ist heutzutage ein immer wichtiger werdender Teil unseres Lebens. In unserem Versorgungsgebiet sind für die Herstellung des Breitbandanschlusses überwiegend die Telekom Deutschland GmbH (T-Com) und in einigen Gebieten Vodafone oder die miekom.Netzservice GmbH zuständig. Die Aufteilung entnehmen sie bitte der Checkliste für Bauherren.

Durch den bundesweit großen Andrang an Anschlußbegehren empfehlen wir die Herstellung ihres Anschlusses an das Telekommunikationsnetz der T-Com zum frühestmöglichen Zeitraum zu beantragen. Teilweise ist wegen der nicht vorhandenen Beauftragung durch die T-Com mit erheblichen Verzögerungen bei der Ausführung zu rechnen, wodurch u.U. auch der Anschlußtermin aller anderen Medien verzögert wird.

Der Hausbau

Aus der Sicht eines Versorgers verläuft ein Hausbau in folgenden Abschnitten:

1. Bekanntgabe eines Bauvorhabens über eine Voranfrage oder Anmeldung eines Stromanschlusses. Unsere Aufgabe besteht nun darin zu überprüfen über welche Wege das zukünftige Gebäude an unser Stromnetz angebunden werden kann, und ob weitere Maßnahmen zur Versorgungssicherheit notwendig sind.
2. Antrag auf einen **provisorischer Stromanschluß**. Es wird Ernst! Sie beginnen mit den Bautätigkeiten. Wir stellen sicher, daß ihre Baustelle permanent unter Strom steht.
3. Das **Futterrohr für die MSH** wird bei uns abgeholt. Die Bodenplatte oder die Kellerwand werden erstellt.
4. Der Zeitpunkt für die **Herstellung des Mehrspartengrabens** ist gekommen. Die Kellerwand ist verputz und/oder der Estrich ist verlegt und das Baugerüst wurde abgebaut. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, beauftragen wir ein Tiefbauunternehmen, welches alle spartenübergreifenden Arbeiten durchführt, sowie den Stromanschluß herstellt. Bitte übermitteln sie uns diesen Termin über die Fertigstellung der vorbereitenden Maßnahmen so früh wie möglich!
5. Unter der Inbetriebnahme versteht man im allgemeinen Sinne den **Zählereinbau**. Sind auf der Baustelle alle elektrischen Installationsarbeiten durch ihren Elektriker abgeschlossen, übersendet dieser eine Fertigmeldung an uns. Mit dieser Fertigmeldung teilt uns der Elektriker mit, dass die Installationstätigkeiten abgeschlossen sind, und zum anderen wie viele Zähler eingebaut werden sollen. Bitte beachten sie, daß wir ausschließlich Zähler mit 3-Punkt Aufnahme verbauen. Dies bedeutet, daß unsere Zähler immer mit drei Schrauben im Zählerschrank fixiert werden.

Planung / Projektierung

Als besonderen Service unterstützen wir sie als Bauherr*in gerne bei der Planung und Herstellung ihres Hausanschlusses. Wir übernehmen die Projektierung des Mehrspartenhausanschlusses für die gewünschten Medien und koordinieren unter Berücksichtigung der mit ihnen vereinbarten Termine die Herstellung der Anschlüsse für Strom, Wasser und der Telekommunikation. D.h. wir terminieren für sie die Ausführung der tiefbauarbeiten, alle notwendigen Tätigkeiten für den Einbau der MSH, und die Einführung der Leitungen in das Gebäude. Für die Herstellung der optionalen Anschlüsse an das Gasnetz oder das Nahwärmenetz der Stadt Weißenhorn können wir diesen Service nicht vollständig sicherstellen. Wir bitten sie diese Termine direkt mit den Netzbeteibern abzusprechen.

Die Anträge für die unterschiedlichen Anschlüsse müssen in jedem Fall von dem/der Bauherr*in selbst beantragt werden.

Alle im folgenden genannten Formulare können im Downloadbereich von unserer Website *https://www.vnew-weissenhorn.de/downloads/* heruntergeladen werden.

Bei der Planung ihrer Hausinstallation bitten wir sie die Lage des Technikraums und somit auch der Hauseinführung so zu wählen, daß diese in einem möglichst geringen Abstand zu unserem Versorgungsnetz liegt und die Anschlußleitungen einer möglichst geraden Linie verlegt werden können.

Zu ihrer und unserer Sicherheit wurden strenge Regeln und Vorschriften bei der Auslegung von Technikräumen festgelegt. Wir bitten sie insbesondere die Maße für die Abstände der Arbeitsräume zu berücksichtigen. Die Maße gelten grundlegend für den Zustand im Endausbau. Kann ein Maß nach Einbau aller notwendigen Einbauten nicht eingehalten werden, kann der Hausanschlußkasten an dieser Stelle nicht montiert bzw. in Betrieb genommen werden.

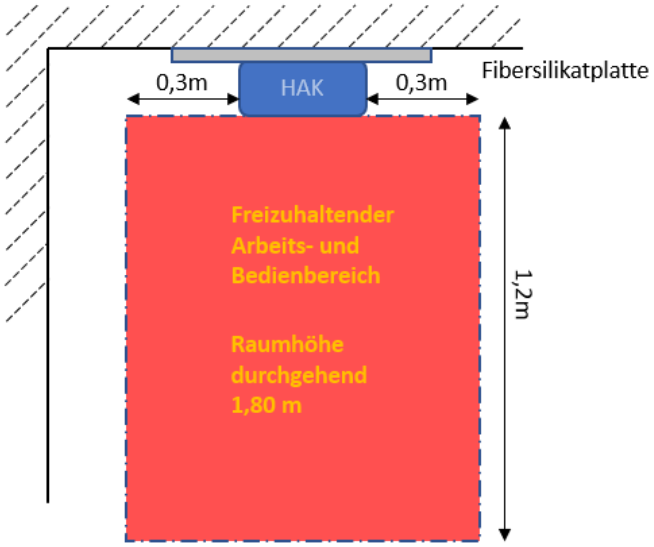

Abbildung 2 Freizuhaltender Arbeitsbereich

Baustelleneinrichtung

Spätestens wenn der Termin für den Aufbau der Krananlage bekannt ist, beantragen sie den **provisorische Stromanschluß**. Entscheidend ist hier für uns die Frage, ob in das betroffene Grundstück bereits ein Anschlußkabel gelegt wurde. Ist dies nicht der Fall, sind unter Umständen umfangreichere Tiefbauarbeiten notwendig, um die Anbindung an unser Stromnetz zu ermöglichen. Also gilt auch hier, stellen sie alle Anträge so früh wie möglich, damit alle beteiligte genügende Zeit haben eventuell notwendig werdende Vorarbeiten durchführen zu können. Die Information ob ihr Grundstück bereits mit Strom erschlossen ist erhalten sie direkt von uns über die Planauskunft.

Vor Beginn jeglicher Tiefbauarbeit sind Personen sowie Unternehmen verpflichtet eine Planauskunft einzuholen. Der Antrag auf Planauskunft erfolgt formlos am besten per Email. In dieser Email geben sie die Adresse sowie die Nummer des betroffenen Flurstücks an. Um jede Unklarheit zu vermeiden, fügen sie dieser Email noch ihren Lageplan aus ihrem Baugesuch bei. Bei berechtigtem Interesse erhalten sie dann in Kürze einen Auszug aus der Leitungsdokumentation mit allen Informationen über unser Stromnetz in diesem Bereich.

Der von ihnen vollständig ausgefüllte Antrag zum provisorischen Anschluß muß zusätzlich von einem eingetragenen Elektriker mit Unterschrift und Eintragungsnummer

unterschrieben werden. Der Baustromkasten wird entweder von ihrem Bauunternehmer oder von ihrem Elektriker zur Verfügung gestellt. Der Baustromkasten wird kurz vor dem Anschlußtermin aufgestellt und ihr Bauunternehmer legt das Stromkabel frei, an dem der Baustromkasten angeschlossen werden soll. Das Kabel muß soweit freigelegt werden, daß es ohne Zugbelastung und/oder Knick an den Anschlußkasten montiert werden kann.

Damit wir im Weiteren genügend Zeit für die Planung haben empfehlen wir ihnen zu diesem Zeitpunkt auch ihren endgültigen Stromanschluß zu beantragen. Für die **Anmeldung zum Anschluß Strom** benötigen sie einen Lageplan mit eingetragener und bemaßter Gebäudekante und den Grundriß des Gebäudes, aus dem erkenntlich ist, wo die Einführung der Hausversorgung vorgesehen ist und sich die Hausinstallation befindet. In diesem Antrag müssen alle besonderen Anlagen mit einem erhöhten Stromverbrauch ausgewiesen sein. Dazu gehören z.B. Wärmepumpen, elektr. Zusatzheizungen, Aufzüge oder Anschlüsse für die E- Mobilität. Hier hilft ihnen ihr Elektriker gerne weiter. Das Datenblatt zu dieser Anlage muß dem Antrag ebenfalls beigefügt sein.

Auf der Basis, der im Antragsformular für den Hausanschluß an uns übermittelten Informationen erstellen wir ihnen auf Wunsch ein individuelles **Angebot.** In diesem Angebot sind alle notwendigen Materialien und Tätigkeiten enthalten, die für die vollständigen Herstellung ihres Mehrspartenhausanschlusses notwendig sind. Alle in diesem Angebot enthaltenen Materialien werden bei uns im Hauptsitz der VNEW oder unserem Lagerplatz vorgehalten, und werden für sie bei der Herstellung des Hausanschlusses direkt mit auf ihre Baustelle gebracht. Andere Bauteile, wie z.B. das Futterrohr oder Leerrohre können jederzeit nach Vereinbarung kurzfristig bei uns abgeholt werden. Sollten sie sich entscheiden den Graben für die Verlegung der Leerrohre teilweise oder vollständig selbst durchzuführen, wird ihnen für die erbrachte Leistung eine Gutschrift erteilt. Beachten Sie hierbei bitte das Infoblatt für Tiefbau- Eigenleistungen auf eigenem Grundstück im Downloadbereich.

Die Mehrspartenhauseinführung Boden

Ist kein Keller vorhanden, erfolgt die Einführung der Versorgungsleitungen über eine Bodenöffnung. Bei der Herstellung der Bodenplatte wird an der dafür vorgesehenen Stelle in Futterohr als Öffnung für die spätere Einführung der Versorgungsleitungen eingegossen. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die unter der Bodenplatte in Richtung Anschlußpunkt bis zur nächsten Außenwand verlaufenden Rohre verlegt. Hier dürfen nur zu diesem System zugelassene Schwerlastrohre verwendeten werden. Diese Rohre sind gas- und wasserdicht und entsprechen den erhöhten Anforderungen an die mechanische Belastung unterhalb der Bodenplatte.

Die Länge der Schwerlastrohre ist so zu wählen, dass diese mindestens 1m über die nicht überbaute Außenkante des Gebäudes hinausragen. Wurden die Schwerlastrohre ordnungsgemäß verlegt, ist das Eindringen von Gas oder Wasser durch die MSH in das Gebäude nahezu ausgeschlossen. Wir empfehlen das Einsetzen der MSH durch erfahrenes Personal durchführen zu lassen. Ein fehlerhafter Einbau kann nicht abschätzbare Schäden und Kosten nach sich ziehen. Die MSH-B gibt es in einer in Reihe angeordneten (4 Anschüsse in Reihe nebeneinander) und in einer Runden Ausführung.

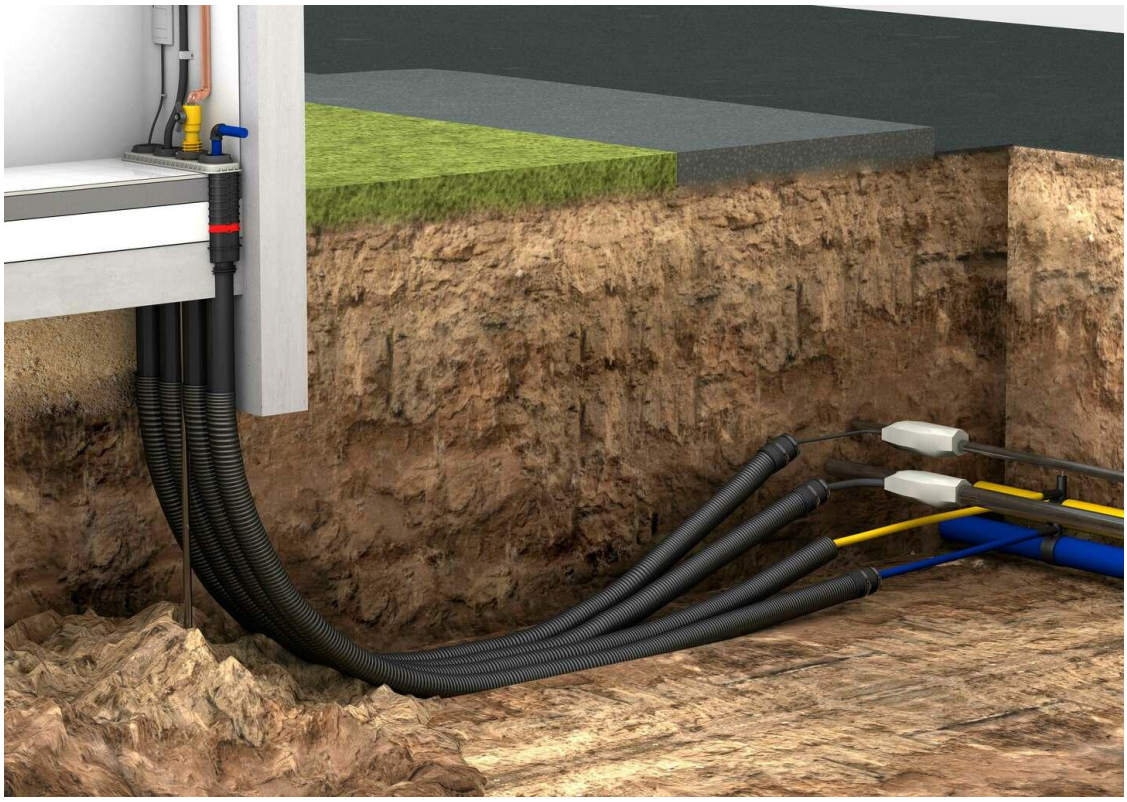

Abbildung 3 Schnitt Mehrspartenhauseinführung- Boden (Hauff)

Die Mehrspartenhauseinführung Wand

Ist ein Keller vorhanden, werden die Versorgungsleitungen in der Regel durch die Kellerwand in das Gebäude eingeführt. Ausschlaggebend hierfür ist die tiefe des Kellerbodens. Für die Frostsichere Verlegung der Wasserleitung ist eine Mindestdeckung von 1,20m erforderlich. Zuzügliche des Montageraums von 30cm um für die Mehrsparteneinführung- Wand (MSH-W), ergibt sich eine mindesttiefe des Kellerbodens gegenüber der endgültigen Geländeoberkante von mindestens 1,50m.

Wie bei der MSH-B wird das Futterrohr bei der Herstellung in die Kellerwand eingegossen. Ist dies zum Zeitpunkt der Herstellung jedoch nicht möglich, wird die Wandöffnung durch eine nachträgliche Kernbohrung hergestellt.

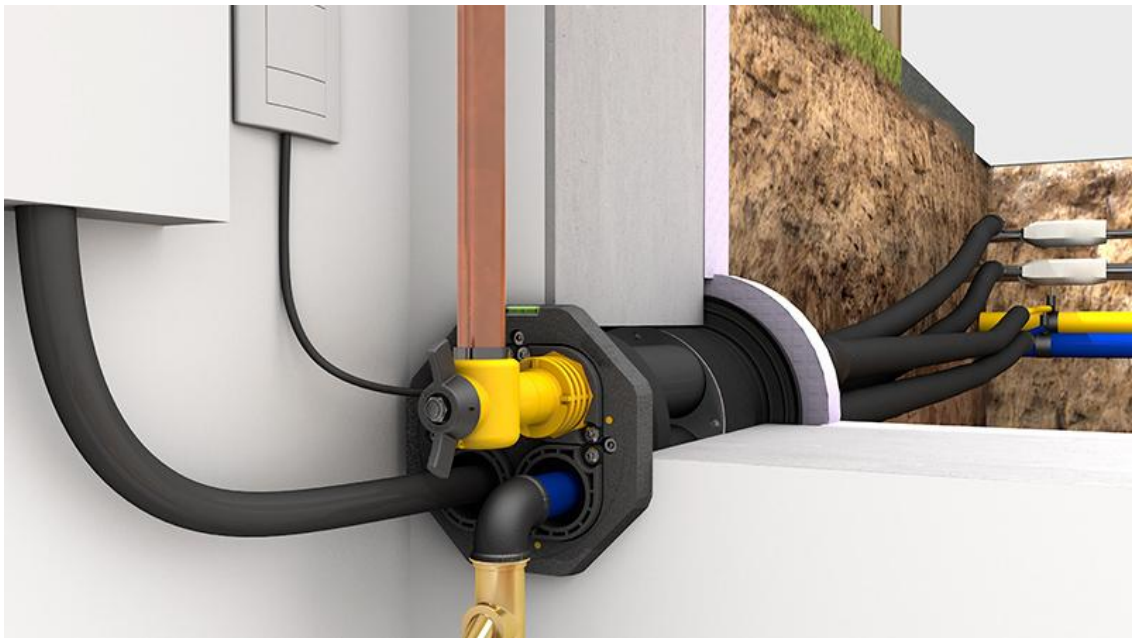

Abbildung 4 Schnitt Mehrspartenhauseinführung- Wand (Hauff)

Sollte der Boden oberhalb der MSH-W Austrittsöffnung überbaut werden, so sind auch hier Schwerlastrohre einzuplanen. Diese können über einen Adapter verschlußfest mit der MSH-W verbunden werden und haben dadurch die gleiche Güte wie bei einer Bodeneinführung. Die Länge der Schwerlastrohre ist so zu wählen, daß diese mindesten 1m über die nicht überbaute Außenkante des Gebäudes hinausragen.

MSH Herstellung

Ist das Baugerüst abgebaut kann der Mehrspartenanschluß hergestellt werden. Bei der MSH-W wird der Einsatz in die dafür vorgesehene Wandöffnung eingesetzt. Von den Rohrstutzen der MSH-W bzw. den Enden der Schwerlastrohre vom MSH-B wird ein Mehrspartengraben erstellt. In diesen Graben werden insgesamt 4 Leerrohrstränge 75PVC (starr) oder 75PE (flexibel) für die Versorgungsleitungen verlegt.

Diese Tätigkeiten können auch als Eigenleistung von ihnen oder einem von ihnen Beauftragten Unternehmen durchgeführt werden. Sollten sie sich für die Durchführung der Eigenleistungen entscheiden, ergibt sich für sie folgender Ablauf:

1. ausheben des Mehrspartengrabens in ausreichender Tiefe und breite.
2. verlegen der Leerrohre zu den notwendigen Anschlußpunkten
3. einmessen der Lage und tiefe der Rohrtrasse und Rohre (+ digitaler Bildnachweis!)
4. einziehen der Versorgungsleitungen durch den jeweiligen Netzbetreiber (Strom, Wasser, Telekom, Gas, Fernwärme)
5. einsanden der Rohre
6. ausbringen der Warnbänder
7. abdecken der Rohrtrasse mit Erdreich

Es ist darauf zu achten, daß die Rohre möglichst gerade ohne unnötigen Höhen- oder Seiten Versatz verlegt werden. Ab einer Länge von 10m sind in jedem Fall starre 75er PVC-Rohre / Bögen zu bevorzugen. Bei notwendigen Abbiegungen sind möglichst große Radien zu wählen.

Eine mangelhafte Verlegung (zu Enge Radien unnötiger Versatz) oder Beschädigung eines Rohrstranges führt in der Regel zu Behinderungen beim Kabeleinzug, wodurch unter Umständen zusätzlich Aufgrabungen notwendig werden.

Bis zum jeweiligen Zähler sind die Versorgungsleitungen Eigentum des jeweiligen Netzbetreibers. Als Netzbetreiber sind wir verpflichtet die Lage unserer Leitungen zu jedem Zeitpunkt aktuell und lagerichtig in angemessener Form zu dokumentieren. Zu der von ihnen erbrachten Eigenleistung gehört demnach auch die ordnungsgemäße Dokumentation über die Lage und Tiefe der eingebrachten Rohre. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen muß von uns eine kostenpflichtige Feststellung der Lage durch Ortung und Suchschlitz vorgenommen werden.

Am Ende des Mehrspartengrabens werden die einzelnen Rohre bis zur Anschlußgrube des jeweiligen Versorgungsnetzes verlängert. Je nach Entfernung des Mehrspartengrabens zum Anschlußpunkts (Gas, Wasser, Strom, Telekom, …) müssen hier unter Umständen weiterführende Gräben erstellt werden.

Sind alle Rohre verlegt und die Grube für die Abzweigung am Strom- Hauptkabel offen (nur bei nicht vorhandenem Grundstücksanschluß notwendig), wird das Hausanschlußkabel durch eines dieser Rohre geschoben, an einem Ende an das Hauptkabel im Gehwegbereich angeschlossen und im Gebäude an den zuvor montierten Hausanschlußkasten angeschlossen. Hier kann jetzt wieder der Baustromkasten für die weitere Versorgung der Baustelle mit Strom angeschlossen werden.

Für die Montage des Hausanschlußkastens ist es notwendig, daß der Raum abschließbar ist, die Wand fertig verputzt ist und wenn möglich auch schon gestrichen ist. Für die MSH-Boden sollte auch der Estrich schon verlegt sein.

Bei der Herstellung des endgültigen Stromanschlusses steht auf der Baustelle für kurze Zeit kein Strom oder Wasser zur Verfügung.

Liegt zu diesem Zeitpunkt die Beauftragung des Breitbandnetzbetreibers vor, wird zeitgleich die Anbindung an das Telekommunikationsnetz (nur T-Com und miekom – nicht Vodafone) erstellt. Im Vorfeld wurde von uns das Wasserwerk informiert, damit zu diesem Termin auch der Anschluß an das Trinkwassernetz durchgeführt wird. Für die Anbindung an das Gasnetz oder das Fernwärmenetz, vereinbaren sie bitte direkt einen Termin mit den Netzbetreibern.

Inbetriebnahme Stromanschluß

Der endgültige Anschluß an das Stromnetz erfolgt durch Mitarbeiter der VNEW. Sobald die Fertigmeldung des Elektrikers bei uns eingegangen ist, terminieren wir gemeinsam mit ihnen und ihrem Elektriker einen Zeitpunkt für den Zählereinbau. Mit der Fertigmeldung bestätigt der Elektriker die technisch ordnungsgemäße Herstellung ihrer Hausinstallation.

Der Elektriker trennt den evtl. noch bestehenden Baustromanschluß und verbindet den Hausanschlußkasten mit dem Zählerschrank. Die letzte verbleibende Lücke, damit der Strom in ihre Hausinstallation fliesen kann, ist der Stromzähler. Hat sich unser Mitarbeiter von der ordnungsgemäßen Auslegung des Zählerschranks überzeugt, darf er den oder die Zähler montieren und der Elektriker nimmt die Anlage (ihre Hausinstallation) in Betrieb. Für den Betrieb von Wärmepumpen oder Photovoltaik Anlagen wird noch eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt. Wurde dies erfolgreich absolviert…

Das Stromkabel wird vom bestehenden Baustromanschluß getrennt, eventuell verlängert und durch das zuvor verlegte Leerrohr in das Gebäude eingeführt. Im Gebäude wird das Kabel an den zuvor montierten Hausanschlußkasten angeschlossen. Soll der Hausanschlußkasten auf einer brennbaren Wand (z.B. Holzwand) montiert werden, sind die Voraussetzungen nach DIN VDE 0100-732 zu erfüllen. Das Netzanschlußkabel und der Hausanschlußkasten müssen dann auf einer lichtbogenfesten Unterlage (z.B. 20mm Fibersilikatplatte) montiert werden.

Wissenswertes zum Stromzähler

Aktuell stehen uns zwei Zählsysteme zur Auswahl. Die moderne Messeinrichtung (mME) und das intelligente Messystem (iMSys). Die Wandlermessung kommt nur in speziellen Situationen zum Einsatz. Die alten analogen Zähleinrichtungen müssen bis zum Jahr 2032 vollständig zumindest durch mME ersetzt worden sein. Ein weiterer Betrieb der alten analogen Zähler über den Jahreswechsel 2031 – 32 hinaus ist demnach nicht zulässig.

Alle Haushalte mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, und / oder Betreiber einer Stromerzeugungsanlage nach dem EEG mit einer Einspeiseleistung größe 7kWp, erhalten ab sofort Grundsätzlich ein iMSys. Alle darunter liegenden Haushalte / Betreiber haben bis 2032 noch die Wahl zwischen einer mME und einem iMSys. Mit dem Einbau eines dieser Zählersysteme sind zusätzlich Kosten verbunden, die sie auf unserer Internetseite in den Preisblättern einsehen können. Weitere Informationen hierzu finden sie in dem Informationsblatt für EEG-Anlagen.

Anlagen mit einer Leistungsaufnahme > 4,2 kW (Ladesäule, Wärmepumpe, etc.) fallen unter den §14a EnWG für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE). Die Anlagenbetreiber dieser Anlagen sind verpflichtet an der netzorientierten Steuerung durch den Netzbetreiber teilzunehmen. Hierfür kommen ebenfalls ausschließlich iMSys zum Einsatz. Weitere Informationen finden sie im Downloadbereich unserer Internetseite unter Informationsblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen.

Symbolbeschreibung

Information

Mit dem Elektriker abzustimmen

Wichtige Information!

Darf ausschließlich durch Fachpersonal ausgeführt werden!

Haftungsausschluß:

Das vorliegende Dokument dient ausschließlich der Information und Auskunft für Fragen bezüglich eines Begehrens für den Anschluß an Wohngebäude. Dies ist keine Anleitung zur Ausführung / Durchführung jedweder Tätigkeiten in Bezug auf denselben. Für Schäden jedweder Art sind die Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW) nur insofern haftbar, wenn diese vorsätzlich durch Personal der VNEW oder durch von der VNEW beauftragtes Personal entstanden sind. Die in diesem Dokument beschriebenen Inhalte unterliegen in unbestimmten Zeitabständen Änderungen, welche wir nach bestem Wissen und Gewissen übernehmen und in unbestimmten Zeitabständen in überabeiteter Version herausgeben.

Urheberrecht:

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers oder Herausgebers. Downloads und Kopien sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

© Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG 2021. Alle Rechte vorbehalten.